

# Tauchtauglich nach einem Schlaganfall?

Andreas Koch

Der Schlaganfall, sei er durch eine Durchblutungsstörung des Gehirns jedweder Ursache verursacht oder auch eine Folge einer Blutung, ist nicht nur eine relativ häufige Erkrankung, sondern geht auch mit sehr unterschiedlichen neurologischen Spätfolgen einher. Je nach Alter des Betroffenen und der Ursache des Schlaganfalles können sich die neurologischen Defizite vollständig zurückbilden oder sehr unterschiedlich beeinträchtigende Restsymptome bestehen bleiben.

Da verwundert es nicht, wenn betroffene Taucher die Frage stellen, ob und gegebenenfalls wann nach einem Schlaganfall eine Tauchtauglichkeit wieder erteilt werden kann. Auch der Zustand nach einer neurologischen Dekompressionserkrankung fällt – abhängig von eventuellen Restsymptomen – unter diese Fragestellung. Zur Beantwortung dieser Frage muss geklärt werden, ob ein Betroffener, zunächst unabhängig von eventuellen Einschränkungen durch neurologische Ausfälle, durch die Wiederaufnahme des Tauchens mehr als Andere gefährdet sein könnte. Hier ist es wichtig zu wissen, dass nach einem Schlaganfall das Risiko für eine Epilepsie stark steigt und bei 10-15% liegt. Da die Hyperoxie beim Tauchen, insbesondere beim Tauchen mit Mischgas oder gar Rebreathern, ebenfalls das Risiko für zerebrale Krampfanfälle erhöhen kann, ist hier besondere Vorsicht geboten, da hier zwei Risikopotentiale zusammentreffen. Dazu kommt die Beurteilung der körperlichen und/ oder geistigen Einschränkungen durch den Schlaganfall, also die Beurteilung, ob der Betroffene überhaupt noch in der Lage sein wird, einen geregelten Tauchgang mit ausreichender Eigen- und Fremdsicherung durchführen zu können und die Abschätzung eines erneuten Schlaganfallrisikos. Hierzu kann auch Flüssigkeitsverlust durch das Tauchen beitragen, oder Herzrhythmusstörungen durch die geänderten physikalischen Bedingungen beim Tauchen.

Des Weiteren muss bei der Klärung der Frage, ob eine Tauchtauglichkeit eventuell wieder ausgesprochen werden kann, überprüft werden, ob verordnete Medikamente sich mit dem Tauchen vertragen. Neben Gerinnungshemmern spielen hier insbesondere Beta-blocker und Antiepileptika eine entscheidende Rolle, aber auch Antidiabetika.

Aus dem Geschilderten wird eindrucksvoll ersichtlich, dass die Frage „Tauchtauglich nach Schlaganfall?“ nicht einfach zu klären ist und immer vom Einzelfall abhängt. Auch muss der Taucherarzt häufig Informationen z.B. vom behandelnden Neurologen hinzuziehen. So einschränkend äußern sich auch die Empfehlungen in der „Checkliste Tauchtauglichkeit“.

Hiervon abzugrenzen ist dann noch das recht junge Feld des betreuten Tauchens mit Behinderung, das unter Umständen bei einem stabilen neurologischen Defizit bei mehrere Jahre zurückliegendem Schlaganfallereignis ohne Epilepsie in Frage kommen kann. Hier kann ebenfalls im Einzelfall entschieden werden, ob z.B. die motorische Einschränkung dennoch ein betreutes Tauchen ermöglicht und so dem Betroffenen die Chance gibt, seinem Hobby mit Einschränkungen wieder nachgehen zu können.

Kontaktadresse:

FLA Priv.-Doz. Dr. Andreas Koch

Leiter Abtlg. III SchiffMedInstM

Leiter Sektion Maritime Medizin der CAU Kiel

Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Kopperpahler Allee 120, 24119 Kronshagen

[a.koch@iem.uni-kiel.de](mailto:a.koch@iem.uni-kiel.de)